

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	420 000	1 100 000	-680 000	417
--------	-----	-------------------------------	---------	-----------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	396
173 92	235	Tilgung.	20 500 000	23 500 000	-3 000 000	20 071
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.			20 500 000	23 500 000	-3 000 000	20 466
Gesamteinnahmen Kapitel 15 044.			20 920 000	24 600 000	-3 680 000	20 884

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufsprüfungen.	600 000	700 000	-100 000	569
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR	
686 10	291	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG)	330 000	330 000	—	330

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund

Ausgaben	2014 EUR	2013 EUR	IST 2012 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	290.380	288.200	290.223
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	40.445	42.625	37.811
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	330.825	330.825	328.034
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	196.708	349.103	489.602
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	21.436	49.918	180.470
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	218.144	399.021	670.072
Zwischensumme I	330.825	330.825	328.034
Zwischensumme II	218.144	399.021	670.072
Gesamtausgaben	548.969	729.846	998.106

Finanzierung der Ausgaben	2014 EUR	2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	825	825	875
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	330.825	330.825	330.875
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	201.469	307.261	354.559
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	36.340
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW	–	43.590	98.985
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	22.750
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	16.675	48.170	157.438
Zwischensumme II	218.144	399.021	670.072
Zwischensumme I	330.825	330.825	330.875
Zwischensumme II	218.144	399.021	670.072
Gesamteinnahmen	548.969	729.846	1.000.947

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	Istbesetzung 31.12. 2012
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	3,00	3,00	2,88
Gehobener Dienst	–	–	–
Mittlerer Dienst	1,50	1,50	1,50
Summe	4,50	4,50	4,38

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 20 291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).....	242 100	242 100	—	219

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)

Ausgaben	2014 EUR	2013 EUR	IST 2012 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	210.100	210.100	185.633
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.000	32.000	31.980
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	217.613
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	13.600	185.281	205.604
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.400	81.433	58.365
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	16.000	266.714	263.969
Zwischensumme I	242.100	242.100	217.613
Zwischensumme II	16.000	266.714	263.969
Gesamtausgaben	258.100	508.814	481.582

Finanzierung der Ausgaben	2014 EUR	2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	242.100	242.100	217.613
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	217.613
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	10.179	8.389
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschüsse des Landes NRW	–	62.156	171.240
5. Sonstige Zuschüsse	16.000	194.379	84.340
Zwischensumme II	16.000	266.714	263.969
Zwischensumme I	242.100	242.100	217.613
Zwischensumme II	16.000	266.714	263.969
Gesamteinnahmen	258.100	508.814	481.582

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	Istbesetzung 31.12. 2012
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	2,50	2,50	2,46
Gehobener Dienst	0,50	0,50	0,50
Mittlerer Dienst	0,67	0,67	0,67
Summe	3,67	3,67	3,63

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 8,4 Mio. EUR gesperrt.
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	—
684 60	291	Zuschüsse an freie Träger.	54 500 000	51 000 000	+3 500 000	36 130
		Verpflichtungsermächtigung: 45 700 000 EUR.				
686 60	291	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	54 500 000	51 000 000	+3 500 000	36 130

Titelgruppe 61

Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 61 und 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	320 000	320 000	—	227
		Verpflichtungsermächtigung: 225 000 EUR.				
686 61	291	Zuschüsse an Sonstige.	387 100	887 100	-500 000	1 312
		Summe Titelgruppe 61.	707 100	1 207 100	-500 000	1 539

Titelgruppe 62

Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellversuche in der Pflegeausbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 61.
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 62	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	279
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	1 260
684 62	291	Zuschüsse an freie Träger.	3 840 000	3 840 000	—	1 249
		Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 62.	3 840 000	3 840 000	—	2 788

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Ansätze 2014 und 2013 berücksichtigen die Verlagerung der Mittel für die Förderung der Altenpflegehilfe- und Familienpflegeausbildung sowie der Mittel für Modellversuche in der Pflegeausbildung in die Titelgruppe 62.

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für die Altenpflegefachkraftausbildung mit bis zu 16.300 Plätzen im Jahresmittel.

Das Ministerium wird den Landtag in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Zahl der landesgeförderten Schülerinnen und Schüler der Fachkraftausbildung sowie der Altenpflegehilfe- und der Familienpflegeausbildung (die Mittel für die beiden letztgenannten Ausbildungen werden ab 2014 in Titelgruppe 62 veranschlagt) unterrichten.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Ausweitung der Landesförderung für die Fachkraftausbildung, auch durch die Einführung des Ausgleichsverfahrens.

Zu Titel 547 61:

Die Ausgaben sind u.a. veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG).

Die Mittel dienen der Finanzierung von Modell- und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschließlich Qualitätsmanagement, sowie Landesberichterstattung (LBE), Veröffentlichung und Dokumentation und Begleitforschung zu den Modellstudiengängen.

Zu Titel 686 61:

Die Träger der Lehreinrichtungen bzw. Schulen erhalten zu den Ausgaben für den theoretischen Teil der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen Assistenten/in Zuwendungen in Form von Anteilfinanzierungen.

Die freiwillige Förderung wurde beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2013 in drei Schritten eingestellt. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert.

Zu Titelgruppe 62 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 60):

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel und für Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel.

Vergleiche Erläuterungen der Titelgruppe 60.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen, zu verwenden.

Die Mittel der Titelgruppen 70 und 71 werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. Oktober ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Zu Titelgruppe 71:

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt. Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

Zu Titelgruppe 90 (Vorjahr Titelgruppe 85, 90 und 93):

Die Mittel der Titelgruppe sind für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. demenziell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger, sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI.

Zu Titel 686 90:

Verlagerung von 500.000 EUR aus Titelgruppe 61.